



Rede der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smoltczyk, zur Stellungnahme des Senats zum Jahresbericht 2019 vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin am 22. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

heute sprechen wir über den Jahresbericht meiner Behörde für das Jahr 2019. Auch wenn das schon eine Weile zurückliegt und ich kürzlich bereits meinen Bericht für das Jahr 2020 veröffentlicht habe, macht das gar nicht so viel, weil einige Themen durchaus bis heute Bestand haben.

2019 war das erste durchgehende Jahr unter der Geltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Es war ein Jahr, in dem deutlich wurde, dass sich das neue Rechtssystem in der Praxis weitgehend bewährt und fast überall eine spürbare datenschutzrechtliche Sensibilisierung bewirkt hat. Viele Bürger*innen, Unternehmen und Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung wandten sich in einem schier endlosen Strom an Eingaben und Meldungen an uns und forderten Antworten auf ihre vielfältigen Fragen. Fragen, die anfänglich noch von einer grundsätzlichen Unsicherheit angesichts der neuen Rechtslage geprägt waren, die sich nach und nach aber immer mehr auf Einzelaspekte richteten und damit zugleich zeigten, dass das Leben mit dem neuen europäischen Recht funktionierte.

An der Vielfalt der Fragen zeigte sich auch immer wieder, dass der Datenschutz in unserer digitalisierten Welt heute fast jeden Lebensbereich berührt. So ging es um die Missachtung von Betroffenenrechten, vor allem um das Recht auf Auskunft und Löschung, es ging um Onlineshops, Lieferdienste oder soziale Netzwerke, Schadsoftware-Befall am Kammergericht, die Digitalisierung der Berliner Verwaltung und der Schulen, verschiedene Vorkommnisse im Bereich der Polizei, die Mobilitäts-App Jelbi der BVG, Bewegungsprofile bei Leihfahrrädern, Gesundheits-Apps, Patientenak-

ten, medizinische Forschungsvorhaben, diverse Fragen des Beschäftigtendatenschutzes, die Nutzung biometrischer Daten, es ging um Videoüberwachung, die Nutzung von Facebook-Fanpages, Probleme in der Wohnungswirtschaft, Finanzdienstleistungen, etc. etc.

Auch erste große Bußgelder nach dem Sanktionskatalog der DS-GVO wurden verhängt. – Um hier größtmögliche Transparenz zu schaffen, haben wir auf deutscher und europäischer Ebene federführend an der Entwicklung eines entsprechenden Bußgeldkonzeptes mitgewirkt.

Insgesamt war das Jahr 2019 noch geprägt von der Verfestigung der vielen neuen Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden.

Das Thema Informationsfreiheit musste aufgrund der immensen Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes und die auf das Wirksamwerden der DS-GVO zurückzuführende Vervielfachung der datenschutzrechtlichen Vorgänge im Jahr 2019 leider in den Hintergrund treten. Denn wir verfügten noch nicht ansatzweise über ausreichend Personal und alle Kräfte mussten im Bereich des Datenschutzes konzentriert werden. Allerdings war erfreulich, dass es erste Ansätze zur Schaffung eines Berliner Transparenzgesetzes gab.

Sowohl das Thema Transparenzgesetz als auch einige andere dieser Themen aus dem Jahr 2019 sind uns bis heute erhalten geblieben:

Ich verweise hier nur auf Themen wie die Mobilitäts-App Jelbi, die ungerechtfertigten Zugriffe im Bereich der Polizei auf das polizeiliche Informationssystem POLIKS, die Digitalisierung des Gesundheitsbereichs und viele komplexe europarechtliche Fragen.

Es gäbe noch sehr viel zu Einzelfällen zu berichten. Aber dies ist meine letzte Rede zu einem Jahresbericht hier im Abgeordnetenhaus von Berlin. Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir daher an dieser Stelle noch einen Rückblick auf die fünf Jahre meiner Amtszeit, die ganz überwiegend im Zeichen der Datenschutz-Grundverordnung stand:

Diese Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union trat fast genau mit meiner Wahl in Kraft. Bis zu ihrer unmittelbaren Wirksamkeit in allen EU-Mitgliedstaaten war eine Übergangsfrist von zwei Jahren vorgesehen. Die ersten zwei Jahre meiner Amtszeit waren daher davon bestimmt, die Behörde vorzubereiten auf die neuen Verfahren und Zuständigkeiten.

Unsere Arbeitsweise musste grundlegend geändert, neue und effizientere Strukturen mussten geschaffen und neue Verfahren der Zusammenarbeit mit europäischen und deutschen Aufsichtsbehörden entwickelt werden. Zusätzlich waren Unternehmen und Behörden zu beraten und bei der Umstellung auf die Verordnung zu begleiten. Eine Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern musste in diesen Verfahren gefunden werden, alles unter der Prämisse äußerster Effizienz, weil die DS-GVO in ihren Verfahrensregeln nur sehr kurze Fristen für die diversen Arbeitsschritte vorsieht. Das war ein enormer Kraftakt.

Darüber hinaus haben wir den Außenauftritt unserer Behörde komplett modernisiert sowie unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stark ausgebaut, um die Prinzipien des Datenschutzes so gut wie möglich in der Öffentlichkeit zu vermitteln. Besonders wichtig war mir in meiner Amtszeit der (Daten-)Schutz von Kindern und die Entwicklung von Angeboten für Grundschüler*innen, um schon die Kleinsten fit zu machen für die Herausforderungen der digitalisierten Welt. Für diese Altersgruppe gab es zuvor keinerlei Angebote und wir haben gemerkt, wie groß der Bedarf in diesem Bereich war. Die von uns entwickelte Kinderhomepage datakids-berlin.de und unser medienpädagogisches Angebot befindet sich seitdem in ständigem Ausbau.

Eine weitere Novität war die Einrichtung einer Start-up-Sprechstunde, um den zahlreichen Start-up-Unternehmen in Berlin durch eine qualifizierte Beratung zu ermöglichen, ihre Produkte von Anfang an datenschutzkonform zu gestalten. Auch dieses Angebot fand enormen Zuspruch.

Schließlich stand in unserem besonderen Focus auch die Gesundheitswirtschaft, weil dies nicht nur einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche im Land Berlin ist, sondern hier auch mit den sensivsten Daten gearbeitet wird, die es gibt. Hier war sehr viel nachzuholen, aber ich denke, dass wir hier einige Schritte weitergekommen sind.

Mit dem endgültigen Wirksamwerden der Datenschutz-Grundverordnung im Mai 2018 wurden wir geradezu überrollt von Eingaben und Anfragen aller Art. Und obwohl wir personell völlig unzureichend ausgestattet waren, zeigte sich, dass sich unsere Vorbereitungen gelohnt hatten und die Verfahren dem Praxistest erstaunlich gut standhielten. Der Doppelhaushalt 2020/21 brachte dann dank Ihres Beschlusses endlich eine merkliche personelle Verstärkung und damit auch etwas Entspannung.

Ich bin sehr dankbar, dass ich mich bei all diesen Umbrüchen stets auf die engagierte und hochqualifizierte Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen konnte. Ich habe ihnen einiges abverlangt, aber sie sind mir mit großem Einsatz gefolgt und haben die notwendigen Entwicklungen sowohl in unserer Behörde als auch in dem neuen Netz der Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den europäischen Aufsichtsbehörden mit eigenen Ideen und Initiativen voller Energie mitgestaltet. Ohne sie wäre all das nicht möglich gewesen und ich denke, wir alle können auf das Geleistete sehr stolz sein!

Und genauso aufregend, wie meine Amtszeit begann, endet sie nun auch durch das Auftreten der Corona-Pandemie mit ihren immensen Auswirkungen auf unsere gesamte Gesellschaft, auf die Bereiche der Bildung, Ausbildung und Arbeit und die dadurch erheblich beschleunigte und teils überstürzte Digitalisierung unseres Alltags. Die neuen Datenschutzregeln waren gerade dabei, sich zu verfestigen, als die Pandemie diesen Prozess auf eine harte Bewährungsprobe stellte und zugleich offenlegte, wieviel dringenden Nachholbedarf es noch gibt.

Wie in einem Brennglas hat die Corona-Krise uns gezeigt, dass noch sehr viel Arbeit vor uns allen liegt und dass wir diese Aufgaben dringend angehen müssen, um für künftige Herausforderungen besser gewappnet zu sein, als es dieses Mal der Fall war.

Berlin hat sich auf den Weg gemacht, digitale Hauptstadt zu werden. Dies wird nur dann möglich sein, wenn der Datenschutz von Anfang an systematisch mitgedacht wird und die Menschen sich darauf verlassen können, dass ihre Daten nicht gefährdet sind. Jede verantwortliche Stelle muss sich klar machen, dass es sich hierbei nicht um Luxusfragen handelt, sondern um geltendes Recht, das umzusetzen ist – von jeder oder jedem im jeweiligen Verantwortungsbereich. Ich habe jedoch den Eindruck, dass diese Einsicht langsam wächst und wir uns auch im Bereich der Berliner Verwaltung gerade auf den Weg machen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn mich dieser Eindruck nicht täuschen und diese Anzeichen sich mit Macht verdichten und mit klaren Entwicklungsschritten zum Ziel führen würden. Dies hätte nicht nur den Charme, zu rechtmäßigen und selbst gestaltbaren Verfahren zu führen, es würde auch die Innovationskraft Berlins nutzen und damit die Berliner Wirtschaft stärken. Denn der Datenschutz ist kein Hemmnis für Innovation und Entwicklung, sondern kann im Gegenteil ein Motor dafür sein.

Datenschutz ist kein Selbstzweck, sondern er dient dem Schutz der Menschen. Er ist die notwendige Ergänzung der Digitalisierung, die in einer demokratischen Gesellschaft nur gelingen kann, wenn sie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger hat. Dies ist den zahllosen Anfragen und Eingaben bei meiner Behörde deutlich zu entnehmen. Diesem Ziel habe ich mich während meiner Amtszeit immer verpflichtet gefühlt.

Ich denke, dass man in diesem Amt unbequem sein muss. Man trifft dann zwar (etwas euphemistisch ausgedrückt) nicht immer auf ungeteilte Begeisterung, dennoch möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal eine dringende Bitte formulieren: Bitte nehmen Sie diese Ziele des Datenschutzes und die Befürchtungen der Menschen ernst. Und zwar nicht nur, weil er eine gesetzliche Verpflichtung ist, sondern weil er ein Grundrecht ist, das mühsam erkämpft wurde und nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden sollte. Denn die Gefahren durch einen Missbrauch der Daten sind immens und sie sind real. Dies kann man mittlerweile fast täglich der Presse entnehmen. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Bitte packen Sie es an!

Wie gesagt, dies ist meine letzte Rede hier im Abgeordnetenhaus als Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal dafür bedanken, dass Sie mir dieses wichtige Amt vor fünf Jahren anvertraut haben. Ich habe das Amt mit großer Freude und viel Engagement ausgefüllt, gerade weil es eine Zeit des Umbruchs war, in der ich viel gestalten konnte. Die mir anvertraute Behörde ist in dieser Zeit nicht nur zahlenmäßig gewachsen, sie ist auch in völlig neue Aufgaben und Kompetenzen hineingewachsen und hat dies alles mit Bravour gemeistert. Darüber freue ich mich sehr und gebe den Staffelstab weiter an meine Nachfolge, die ja demnächst zu wählen sein wird.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!